

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Soziales und Senioren
Herrn Michael Paetzold

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Rathaus · 50667 Köln
Fon 0221. 221-23830
Fax 0221. 221-23833
fdp-fraktion@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 10.01.2013

AN/0037/2013

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren	17.01.2013

Sozialbestattungen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren zu setzen.

Durch Anfrage vom 22.10.2012 hatte die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln die Verwaltung gebeten, die großen Unterschiede der Bestattungskosten für Sozialbestattungen zwischen den Städten Köln, Düsseldorf und Berlin zu erklären. In diesem Zusammenhang wurde ferner nach dem Leistungsumfang für sozial bedürftige Angehörige in diesen Fällen und die Höhe der Kosten für Sozialbestattungen insgesamt gefragt.

Da die schriftliche Antwort der Verwaltung (4130/2012) in der Sitzung des Sozialausschusses vom 29.11.2012 weiteren Aufklärungsbedarf aufzeigt, bittet die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln die Verwaltung um Beantwortung der folgenden weiteren Fragen:

1. Wie genau lautet die Vereinbarung der Verwaltung mit der Bestatterinnung und welcher genaue Pauschalpreis für welche zu erbringenden Leistungen für eine Sozialbestattung wurde dort vereinbart?
2. Inwieweit kann die Verwaltung Mindestkosten für eine Sozialbestattung benennen, wenn sie in ihrer Antwort vom 28.11.2012 darauf abstellt, dass die sozialhilferechtlich angemessenen Leistungen für Sozialbestattungen durch § 74 SGB XII und die hierzu ergangene Rechtsprechung definiert sind?
3. Inwiefern ist dann ein Vergleich mit den Städten Düsseldorf und Berlin möglich und abfragbar?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ulrich Breite
Fraktionsgeschäftsführer

gez.
Katja Hoyer
Sprecherin für Soziales und Senioren